

Ansichten zur Reform des Kita-Rechtes im Land Brandenburg

Die Voraussetzungen schaffen: Für gute Kitas, für gute Kita-Teams.

Im Zuge der Reformierung des Kita-Gesetzes und seiner Verordnungen müssen die Weichen gestellt werden, um weitere schrittweise Verbesserungen der Rahmenbedingungen für mehr Qualität in den Kitas zu ermöglichen und zugleich ein vereinfachtes, transparentes und nachvollziehbares Finanzierungssystem mit all seinen Berechnungsgrundlagen aufrechterhalten zu können. Hierzu zählen vor allem für Krippe, Kindergarten und Horte:

- **Stärkung der Leitungstätigkeiten durch einen einrichtungsgrößenunabhängigen Sockel von mindestens 20 Stunden pro Woche.** Denn die vielfältigen Anforderungen und Aufgaben, die - nicht nur - mit der Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung für die Leitung von Kindertagesstätten einhergehen, machen es dringend erforderlich, den eingeschlagenen Weg der Sockelfreistellung weiterzuverfolgen und so die erforderlichen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund der geplanten Qualitätsoffensive - Stichwort: Kita-Check und Qualitätsmonitoring - wird dies noch umso bedeutsamer werden.
- **Verbesserung der Betreuungsverhältnisse durch passgenaueren Personaleinsatz entsprechend der Betreuungszeiten.** Die Notwendigkeit zur Finanzierung passgenauer Betreuungszeiten ist unbestritten und resultiert grundsätzlich aus der Veränderung der Lebenswirklichkeit der Kinder und ihrer Familien und der tatsächlichen Betreuungsumfänge in den Brandenburgischen Kitas. Diese Form der Personalbemessung wäre nicht nur ein Beitrag zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, sondern zugleich ein Steuerungsinstrument zur Angleichung der Bildungschancen der Kinder und der unterschiedlichen Belastungssituationen in den Einrichtungen. Es würde eine belastungsgerechtere Personalzumessung erfolgen: Das Geld und die Personalressourcen folgen so dem Rechtsanspruch des Kindes beziehungsweise den tatsächlichen Bedarfen in der jeweiligen Einrichtung.
- **Fachberatung als Motor für die Qualitätsentwicklung.** Ein neues Kita-Gesetz muss dies anerkennen und die Voraussetzungen schaffen, dass das bisherige Fachberatungssystem bedarfs- und kompetenzorientiert ausgebaut und weiterentwickelt werden kann. Hierzu gehört auch, dass Fachberatung eines freien Trägers der Jugendhilfe vollumfänglich und gleichwertig zu den Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird. Nur so kann aus Sicht des AWO Landesverbandes Brandenburg e. V. der Wertevielfalt sowie der Vielfalt der inhaltlichen sowie strukturellen Herausforderungen entsprochen werden. Ein neues Kita-Gesetz muss ferner die

AWO *ansichten*

Finanzierung von Fachberatung vollumfänglich sicherstellen. Ziel muss es sein, dass es durchschnittlich ein Verhältnis von einer Fachberatung in Vollzeit zu 1.000 Kindern im Land Brandenburg gibt, damit auf Grundlage der Erkenntnisse von Qualitätserhebungen zielgerichtet Einrichtungsleitungen, Träger wie auch Fachkräfte in ihren Bemühungen um Qualitätsentwicklung unterstützt und begleitet werden können.

Mit dem Diskussionspapier 01.2020 *Aufgabe und Herausforderung – Die Gestaltung der Personalsituation in den Kindertagesstätten im Land Brandenburg* hat der AWO Landesverband Brandenburg e. V. dezidiert zahlreiche Handlungsoptionen für zukünftige Verbesserungen in der Personalbemessung, bei der Bemessung zur Freistellung der Leitungstätigkeit sowie Sicherstellung von bedarfsgerechter Fachberatung beschrieben. Auch werden in diesem Diskussionspapier Reformansätze für die Erzieher_innenqualifikation dargelegt und beschrieben, was notwendig ist, um die Entwicklung multiprofessioneller Teams in den Kindertagesstätten strukturell zu befördern.

Die Landeskonzferenz des AWO Landesverbandes Brandenburg e. V. bestätigt hiermit das im Januar 2020 veröffentlichte Papier, welches in den laufenden Reformprozess zum Kita-Recht im Land Brandenburg eingebracht werden soll.

Hinweis

Die vorliegenden *AWOansichten* wurden durch die 8. ordentliche Landeskonzferenz des AWO Landesverbandes Brandenburg e. V. am Samstag, den 26. September 2020, in Kemnitz (Dahme/Mark) beschlossen.

AWO Landesverband Brandenburg e. V.
Kurfürstenstraße 31 | 14467 Potsdam

Anne Baaske

Geschäftsführerin

gf@awo-brandenburg.de

Claudia Schiefelbein

stellv. Geschäftsführung |

Referentin für Kindertagesbetreuung, Familienpolitik, Gesundheitsförderung und Prävention

Claudia.Schiefelbein@awo-brandenburg.de
